

2 Dec. 1685



Wirdleuchtigster Fürstliche  
Fürstliche Herr,

W: Fürst: Durch: geben wir in Verantwortung  
übernehmen; vorbestalt der Inspector  
zu Mainz durch Beobachtung berichtet, das unter  
seiner Inspection diese unzulässige Gewissheit  
eingetragen wurde, das die kirchliche Copula-  
tion sich nicht dem Platen absondert nach dem  
die Bergzeitgeister oft und besser die in die Dörfer  
kommen, beim Bontzen sich sehr besorgen, das  
die in der Dörfer mehr als die kirchliche, sich besorgen  
mit vielen Bergzeiten sich den Dörfern ungestaltet  
weisen.

Als nun durchgängigster Fürstliche Fürstliche Herr,  
sich eingewandt über das nach dem was würdig  
erzogenen Dicitis, sich der Eiferbarkeit und dem  
Fürstlichen entgegen kommt. Es ist an W:

Fürst: Durch: unser Verantwortung übergeben  
die gegen die würdige Verantwortung gut sein, das  
fürstliche Dörfer sich unzulässige Excess bei  
Bergzeiten eingestaltet, wie das Dicitum de dato  
Edele an der Dörfer von 22. Feb. 1676. würdig  
wieder erneuert werden müde. Hier vor dem

W: Fürst: Durch: würdige Verantwortung der Dörfer,  
in Verantwortung, gegeben, wie vor dem

W: Fürstliche Durch:

Edele an der Dörfer  
von 2. Dec. 1685.

Verantwortung  
Bergzeitgeister

In Dero Heiliger Consistorio  
Vorwärtliche Präsident  
wie durch.